



**MARGERITE**

*Pflegedienst*

# PREISLISTE PFLEGELEISTUNGEN



*Wertvolle  
Pflege*

## Inhaltsverzeichnis

Unsere Philosophie	3
Eine Übersicht über die verschiedenen Pflegeleistungen	4–7
Die Leistungen der Pflegeversicherung	8
Beispiele zur Erklärung der Hilfearten	9
Die Leistungskomplexe	10
Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Alltag	11
Leistungskomplexe im Überblick	12–20
Körperpflege	14
Wahlleistungen zur Körperpflege	15
Weitere Grundpflegeleistungen	16–17
Hauswirtschaftliche Versorgung	18
Beratungseinsätze	19
Wegepauschalen	20
Kennen Sie schon unser Stadt- & Landhaus?	21
Meine Notizen	22–23

# Unsere Philosophie

---

Wir sehen jeden Menschen als ein selbstbestimmtes Individuum an. Körper, Geist und Seele müssen gepflegt werden. Wir begegnen jedem Menschen mit Würde und Respekt unabhängig seiner Herkunft, seines Geschlechtes und Nationalität. Ganzheitlich auf den Menschen bezogene ambulante Pflege steht für uns im Mittelpunkt.

Als ambulanter Pflegedienst geben wir Hilfe zur Selbsthilfe. Unsere Pflege und Betreuung orientiert sich an den Bedürfnissen unserer zu versorgenden Menschen in und um Seesen, Münchehof, Gittelde, Eisdorf, Badenhausen, Willensen und Förste.

Wir nehmen uns viel Zeit, unsere Kunden kennen zu lernen, um ihnen die Hilfe zu geben, die sie brauchen. Unsere Mitarbeiter sind durch Aus- und Weiterbildungen fachlich immer auf dem neusten Stand.

Unser Ziel ist es, die Gesundheit und Selbstständigkeit unserer Kunden wiederherzustellen, zu fördern und zu erhalten. Dabei liegt es uns am Herzen das Wohlbefinden und die Lebensqualität der uns anvertrauten Personen zu bewahren und zu verbessern.

Eine optimale Versorgung basiert auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Mitarbeiter unseres Pflegedienstes fahren feste Touren mit eingeteilten Patienten. Wir versuchen einen ständigen Wechsel zu vermeiden.

Wirtschaftlich zu arbeiten, steht nicht im Widerspruch zu kompetenter, menschlicher und vertrauensvoller Pflege. Im Gegenteil, unsere tägliche Arbeit, mit dem Ziel Sie als zufriedene Patienten sehr gut Zuhause versorgt zu haben, sind die beste Werbung für unseren Pflegedienst Margerite.

# Eine Übersicht über die verschiedenen Pflegeleistungen

Sie finden in dieser Broschüre eine Übersicht über die unterschiedlichen Leistungen, die mit den Landesverbänden der Pflegekasse vereinbart wurden. Die Pflegekassen finanzieren im Rahmen der Leistungsbeiträge Ihrer Pflegestufe, darüber hinausgehende Zusatzleistungen sind privat zu bezahlen. Wir haben die Leistungen mit weiteren Informationen für Sie zusammengestellt und mit Beispielen verdeutlicht.



## Was bieten wir an?

Vor Beginn der Versorgung kommen wir zu einem ersten Gespräch zu Ihnen. Wir besprechen gemeinsam Ihre Wünsche und Ihren Bedarf. Liegt noch keine Einstufung in eine Pflegestufe vor, beraten wir sie gern zum Verfahren und zur Vorbereitung auf die Begutachtung. Wir legen gemeinsam fest, welche Aufgaben Ihre Angehörigen und Pflegepersonen übernehmen können und welche Leistungen wir übernehmen sollen. Auf Grund der Angaben erstellen wir Ihnen ein Angebot über die Kosten der Leistungen, die wir erbringen. Die Pflegekasse beteiligt sich je nach Pflegegrad an den Kosten, aber im Regelfall wird ein Eigenanteil bleiben, da die Pflegeversicherung nur wie eine „Teilkaskoversicherung“ greift und nicht alles Notwendige finanzieren kann.

## Die Grundpflege und Hauswirtschaft

Die Grundpflege umfasst Hilfestellungen bei der Körperpflege, der Ernährung sowie der Mobilität. Zu den Leistungen gehören die jeweils unmittelbar erforderlichen Vor- und Nachbereitungen, nicht jedoch weitergehende hauswirtschaftliche Leistungen. So spült z. B. unser Mitarbeiter, der Sie geduscht hat, die Dusche wieder mit klarem Wasser aus. Weitere Reinigungsarbeiten wie das Trocknen der Glastüren kann dann zusätzlich als hauswirtschaftliche Leistung erbracht werden. Die hauswirtschaftlichen Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung sind auf den Pflegebedürftigen selbst und seinen unmittelbaren Lebensbereich (Wohn-, Schlafzimmer, Küche und Bad) beschränkt. So wird beispielsweise nur für den Pflegebedürftigen das Bett neu bezogen. Leben mehrere Personen im gleichen Haushalt, ist dies zu berücksichtigen und entsprechende Leistungen können als Privatleistungen vereinbart werden.

## Entlastungs- und Betreuungsleistungen nach § 45b

Jeder Pflegebedürftige hat Anspruch auf Betreuungsleistung im Umfang von 104 € (teilweise auch 208 €) im Monat, die zusätzlich zu den anderen Sachleistungen zur Verfügung stehen. Die Betreuungsleistungen können beispielweise für Betreuung zuhause oder auch für Spaziergänge genutzt werden. Wir besprechen gerne mit Ihnen diese Leistung.

## Behandlungspflege

Die Behandlungspflege, wie zum Beispiel das Verabreichen der Medikamente oder die Gabe von Insulin, wird vom Arzt verordnet. Die Krankenkasse genehmigt diese, wenn Sie oder eine im Haushalt lebende Person diese Tätigkeit nicht selbst übernehmen können. Zur Leistung, die die Krankenkasse bezahlt gehört jedoch nicht das Besorgen der regelmäßigen Rezepte und Medikamente. Wir können die Leistung gern übernehmen und rechnen diese über eine einfache und kleine Monatspauschale mit Ihnen ab.

## Alltagshilfen

Wir haben verschiedene Angebote neben den Leistungen der Pflege- und Krankenversicherung für Sie zusammengestellt, um Ihnen bei der Gestaltung Ihres Alltags unterstützend zur Seite zu stehen. Sie können die Leistungen nach Bedarf auswählen.

## Was sind Serviceleistungen, die wir gratis erbringen?

Gerne erbringen wir auch mal nicht vereinbarte Leistungen wie zum Beispiel das Leeren des Briefkastens, Mitbringen der Tageszeitung oder Entsorgung des Abfalls. Wir halten diese Serviceleistungen in der Dokumentationsmappe fest und erbringen sie zunächst kostenfrei. Sollte eine Leistung regelmäßig notwendig sein, werden wir mit Ihnen darüber reden, wie sie zu finanzieren ist.

## Pünktlichkeit

Wir vereinbaren mit Ihnen einen konkreten Zeitpunkt, zu dem wir Sie versorgen. Da es aber beispielsweise durch den Straßenverkehr, durchs Wetter oder durch Notfälle bei der Versorgung der vorherigen Kunden zu Zeitabweichungen kommen kann, ist es nicht immer möglich, pünktlich bei Ihnen einzutreffen. Auch passiert es immer wieder, dass Kunden vor Ihnen kurzfristig absagen. Wir versuchen die vereinbarte Zeit einzuhalten, behalten uns aber eine Abweichung von 20 Minuten vor oder nach der vereinbarten Zeit vor. Sollte es zu größeren Abweichungen kommen, unterrichten wir Sie telefonisch.

Für eine gute Tourenplanung ist es wichtig, mit den Leistungen zu planen, die wir gemeinsam verabredet haben. Sollte eine Leistung einmal nicht notwendig sein, bitten wir Sie, diese 24 Stunden vor dem Einsatz abzusagen. Ansonsten können wir diese Zeit nicht mehr anders verplanen und müssen Ihnen die Leistung in der Regel privat in Rechnung stellen.

Spontane Wünsche nach zusätzlichen Leistungen in einem Einsatz (z. B. Baden statt einer kleinen Pflege oder zusätzlich Frühstück machen) können wir deswegen nicht immer selbstverständlich berücksichtigen, weil wir dann evtl. nicht mehr pünktlich die nächsten Kunden versorgen können. In jedem Fall werden die gewünschten und ermöglichten Mehrleistungen im Pflegebericht dokumentiert und in Rechnung gestellt und können bei den nächsten Besuchen einfach mit geplant werden.

## Erreichbarkeit und Rufbereitschaft

Bei pflegerischen Fragen erreichen Sie uns unter der Rufnummer 05381 / 988224.

In medizinischen Notfällen sollten Sie immer sofort den Rettungsdienst unter der Nummer 112 anrufen. Für diese Notfälle wäre es hilfreich, wenn in unmittelbarer Nähe (beispielsweise beim nächsten Nachbarn) ein weiterer Wohnungsschlüssel hinterlegt wird, auf den der Rettungsdienst zugreifen kann. Der Pflegedienst kann in solchen Fällen nicht schnell genug helfen, denn Pflegedienste haben an ihren Fahrzeugen kein „Blaulicht“ und kein Martinshorn und können bei Ihnen nicht wie ein Arzt medizinische Hilfe, sondern nur Erste Hilfe leisten. Auch benötigen wir im Regelfall oft mehr als 45 Minuten, um spontan bei Ihnen zu sein.

# Die Leistungen der Pflegeversicherung

## Was ist eigentlich Pflege?

Die Leistungen der „Margerite“ richten sich immer nach dem individuellen Pflegebedarf des Pflegebedürftigen. Ziel ist eine aktivierende Pflege. Wir versuchen vorhandene Selbstpflegemöglichkeiten zu stärken und zu schützen. Die Pflegeversicherung benennt unterschiedliche Hilfearten, die wir mit Beispielen erklären.



# Beispiele zur Erklärung der Hilfearten

---

## Unterstützung

Die Pflegekraft bereitet das Waschwasser vor und reicht Ihnen einen nassen, warmen Waschlappen. Sie können sich sonst noch selbst waschen. Sie unterstützt zum Beispiel bei der Zahnpflege, indem sie die Zahnpasta auf die Zahnbürste gibt und Ihnen reicht. Sie ziehen die zurecht gelegte Kleidung eigenständig an.

## Teilweise Übernahme

Sie waschen sich Gesicht und Hände. Das Waschen des Rückens und der Beine übernimmt die Pflegekraft. Teilweise ziehen Sie sich selbst an. Die Strümpfe zieht z. B. die Pflegekraft an.

## Vollständige Übernahme

Die Pflegekraft übernimmt das morgendliche Waschen vollständig und zieht Sie an.

## Beaufsichtigung

Sie könnten sich eigentlich alleine waschen und anziehen, haben aber Angst zu stürzen. Zur Sicherheit ist die Pflegekraft anwesend und greift nur ein, wenn Hilfe notwendig ist. Sie bleiben aber weiterhin eigenständig und mobil.

## Anleitung

Sie können sich zwar alleine waschen und anziehen, haben aber keine Motivation dazu oder andere Schwierigkeiten, die Sie daran hindern. Die Pflegekraft versucht über konkrete Anleitung und Ansprache Sie zu motivieren und/oder anzuleiten.

# Die Leistungskomplexe

Die Dienstleistungen, die die Pflegeversicherung finanziert, sind in sogenannten Leistungskomplexen oder Modulen zusammengefasst. Hier sind die einzelnen Tätigkeiten wie zum Beispiel Waschen, Zähneputzen und Ankleiden in einer Leistung zusammengefasst worden.

Der Inhalt der Leistung (die vom Pflegekunden gewünschte Unterstützung) wird erbracht, unabhängig davon, ob das im Einzelfall schnell geht oder lange dauert. Ein Leistungskomplex ist dann abzurechnen, wenn der wesentliche Teil der Leistung erbracht ist. Es müssen nicht immer alle Tätigkeiten erbracht werden: Der Pflegekunde hat eine „kleine Pflege“ gewählt, will sich aber die Zähne später selbst putzen. Der Pflegedienst muss trotzdem die Leistung „kleine Pflege“ abrechnen. Auch wenn die Pflegekraft beispielsweise das Anziehen der Kleidung nur beaufsichtigt oder anleitet, aber nicht selbst übernimmt, ist die Leistung abzurechnen. Die für uns geltenden Leistungskomplexe und auch ihre Kombinationsmöglichkeiten wurden mit den Leistungsverbänden der Pflegekassen festgelegt und sind so für alle Pflegedienste in Niedersachsen verbindlich. Die Pflegekräfte können bei der Leistungserbringung nicht von diesem Katalog abweichen, indem sie Leistungen anders erbringen oder beispielsweise statt des „Zähne putzen“ den Frühstückskaffee kochen.

Abweichend von den Leistungskomplexen kann die Grundpflege auch nach Zeit erbracht werden: das heißt, es wird eine feste Versorgungszeit vereinbart und dann erst die zu erbringenden Inhalte besprochen. Bei der Zeitabrechnung steht aber die Zeit fest, das heißt: es wird die Zeit erbracht und abgerechnet, die vereinbart oder gewünscht wurde. Die Zeitabrechnung bietet sich beispielsweise an, wenn Sie in Ruhe baden wollen und dafür länger in der Badewanne bleiben.

Neben der Grundpflege kann auch Betreuung als Sachleistung gewählt werden. Anders als die Zusätzliche Betreuung, für die nach § 45b 104 € zur Verfügung stehen, kann die Betreuung als Sachleistung über den Sachleistungsbetrag abgerechnet werden.

Unsere Leitungskräfte erläutern Ihnen gerne die verschiedenen Leistungen und vereinbaren, was konkret bei Ihnen erbracht werden soll. Dies wird im Kostenvoranschlag schriftlich festgehalten. Die Pflegekräfte erhalten den Auftrag, sich an diese Vereinbarung zu halten. Sollen einmalig mehr oder andere Leistungen erbracht werden, wird dies von den Pflegekräften dokumentiert und die Abweichungen mit Ihnen erneut besprochen, um den Auftrag und den Kostenvoranschlag anzupassen.

# Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Alltag

Da die Pflegeversicherung nicht alle Lebensbereiche umfasst, bieten wir Ihnen zusätzlichen Dienstleistungen an, die privat oder teilweise über Betreuungsleistungen finanziert werden. Hierzu haben wir ein gesondertes Leistungsangebot erstellt. Mit diesen Leistungen schaffen wir für Sie mehr Sicherheit und Unabhängigkeit im Alltag. Sie werden in der Regel zeitabhängig berechnet. Hier helfen wir Ihnen bei der Hausarbeit oder dem Einkaufen. Wir gehen mit Ihnen zum Arzt oder spazieren. Wir lesen mit Ihnen Zeitung, trinken mit Ihnen Kaffee oder reden einfach nur und nehmen uns Zeit. Die Abrechnung der beauftragten Privatleistungen erfolgt dann in der Regel per Bankeinzug.

Unsere Mitarbeiter beraten Sie zu allen Fragen – gerne auch bei Ihnen zu Hause.

Nachfolgend übergeben wir Ihnen den derzeit gültigen „Niedersächsischen Leistungskatalog“ der Pflegeversicherung, den wir Ihnen mit unseren täglichen Beispielen versucht haben einfach zu erklären.



# Leistungskomplexe im Überblick

Leistungskomplexe der Pflegeversicherung  
(nachzulesen im Sozialversicherungsgesetz SGB XI)

LK Leistung

## Körperpflege

3 Kleine Pflege

4 Große Pflege I

5 Große Pflege II

## Wahlleistungen zur Körperpflege

6 Kämmen / Rasieren

8 Hilfe bei Aufsuchen / Verlassen des Bettes

10 Spezielle Lagerung bei Immobilität

15 Ergänzende Hilfe bei Ausscheidungen

## Weitere Grundpflegeleistungen

9 Hilfe bei Aufsuchen / Verlassen des Bettes

11 Spezielle Lagerung bei Immobilität

16 Hilfe bei Ausscheidungen

17 Verlassen / Wiederaufsuchen Wohnung

18 Begleitung bei Aktivitäten

12 Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

13 Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

14 Sondenkost

## LK Leistung

### Hauswirtschaftliche Versorgung

19 Hauswirtschaftliche Versorgung pro angefangenen 10 Minuten

### Beratungseinsätze

1 Erstbesuch / Anamnese

2 Folgebesuch

20a Pflegeeinsatz gem. § 37 (3) Pflegestufe 1+2

20b Pflegeeinsatz gem. § 37 (3) Pflegestufe 3

### Wegepauschalen

21a Normale Wegepauschale

21b Erhöhte Wegepauschale

21c Normale Wegepauschale reduziert (zeitgleich SGB V)

21d Erhöhte Wegepauschale reduziert (zeitgleich SGB V)

21e Wegegeld Wohnanlagen intern

21f Wegegeld Wohnanlagen extern

21g Wegegeld bei Versorgung mehrere Pflegebedürftige in einem Haushalt  
(nicht bei 21e+21f)

# Körperpflege

## LK Leistung

---

### 3 Kleine Pflege

- An- und Auskleiden
- Waschen des Ober- **ODER** des Unterkörpers
- Mund- und Zahnpflege

**Beispiel:** Die Pflegekraft begleitet Sie ins Bad. Sie wäscht Ihnen den Oberkörper und hilft Ihnen, die Mund- und Zahnpflege durchzuführen. Sie hilft Ihnen beim Anziehen. Anschließend begleitet Sie die Pflegekraft in die Küche oder ins Wohnzimmer.

**Oder auch:** Abends kommt die Pflegekraft, hilft Ihnen beim Umziehen und unterstützt Sie beim Waschen des Gesichts sowie bei der Zahnpflege.

Die Grenze der „Kleinen Pflege“ ist die „Gürtellinie“. Entweder Sie werden oberhalb oder unterhalb des Bauchnabels gewaschen.

---

### 4 Große Pflege I

**Beispiel:** Morgens gehen sie gemeinsam mit der Pflegekraft ins Badezimmer. Sie reicht Ihnen den Waschlappen, mit dem sie sich das Gesicht und den Oberkörper selbst waschen. Anschließend hilft sie Ihnen, die Mund- und Zahnpflege durchzuführen, wäscht Ihren Intimbereich, trocknet sie ab, cremt sie ein und unterstützt Sie beim Anziehen.

**Oder auch:** Die Pflegekraft hilft Ihnen beim Duschen.

---

### 5 Große Pflege II

**Beispiel:** Die Pflegekraft hilft Ihnen in die Badewanne und unterstützt sie beim Baden. Sie hilft Ihnen aus der Wanne heraus und unterstützt Sie beim Abtrocknen des Körpers und der Haare (nicht kämmen und föhnen). Sie cremt Sie ein und hilft Ihnen beim Anziehen. Die Zahnpflege übernehmen Sie selbständig.

---

# Wahlleistungen zur Körperpflege

## LK Leistung

---

### 6 Kämmen / Rasieren

**Beispiel:** Nach der Körperpflege werden Sie frisiert. Die Pflegekraft kämmt Ihnen die Haare und richtet Ihnen eine einfache Tagesfrisur oder steckt Ihre Haare mit einer Spange zusammen.

**Oder auch:** Sie hilft Ihnen beim Rasieren und der anschließenden Hautpflege.

---

### 8 Hilfe bei Aufsuchen / Verlassen des Bettes

**Beispiel:** Die Pflegekraft hilft Ihnen aus dem Bett oder dem Rollstuhl und begleitet Sie ins Badezimmer für die Körperpflege. Sie schlägt Ihr Bett zum Lüften auf und schüttelt das Kissen zurecht.

**Oder auch:** Sie können zwar noch selbständig aufstehen, machen dies aber nur, wenn die Pflegekraft den Raum betritt und Sie anspricht.

**Oder:** Abends hilft Ihnen die Pflegekraft aus dem Fernsehsessel ins Bett.

---

### 10 Spezielle Lagerung bei Immobilität

**Beispiel:** Nachdem die Pflegekraft Ihnen ins Bett geholfen hat, lagert sie Ihre Beine mit Hilfe von Lagerungshilfen hoch, um Druckgeschwüre an den Fersen zu vermeiden und stützt Ihren Kopf mit einem Kissen.

**Oder auch:** Nach der Morgentoilette setzt Sie die Pflegekraft in Ihren Rollstuhl und lagert dort Ihre Arme und Beine so, dass Sie bequem und sicher sitzen können und Druckgeschwüre vermieden werden.

---

### 15 Ergänzende Hilfe bei Ausscheidungen

**Beispiel:** Sie sind bereits im Badezimmer. Die Pflegekraft hilft Ihnen auf die Toilette und unterstützt Sie danach beim Säubern des Intimbereichs

**Oder:** Die Pflegekraft wechselt mit Ihnen die Vorlagen oder den Pant\* und entsorgt die gebrauchten.

**Oder:** Sie benutzen über Nacht einen Toilettenstuhl. Die Pflegekraft übernimmt am Morgen die Leerung und Säuberung

**Oder:** Sie haben einen Blasenkatheter. Die Pflegekraft wechselt und entleert den Katheterbeutel.

\* Pant: Windelhose

## Weitere Grundpflegeleistungen

### LK Leistung

---

#### 9 Hilfe bei Aufsuchen / Verlassen des Bettes

**Beispiel:** Siehe LK 8 als alleinige Leistung ohne Körperpflege

---

#### 11 Spezielle Lagerung bei Immobilität

**Beispiel:** Siehe LK 10 als alleinige Leistung ohne Körperpflege

---

#### 16 Hilfe bei Ausscheidungen

**Beispiel:** Siehe LK 15 als alleinige Leistung ohne Körperpflege

---

#### 17 Verlassen / Wiederaufsuchen Wohnung

**Beispiel:** Sie haben einen Termin. Unser Mitarbeiter kommt, hilft Ihnen beim Anziehen des Mantels und der Schuhe und begleitet Sie die Treppe hinunter aus Ihrem Haus.

---

#### 18 Begleitung bei Aktivitäten

**Beispiel:** Die Pflegekraft begleitet Sie zu einem Arzttermin. Während des Arzttermins bleibt unser Mitarbeiter die ganze Zeit bei Ihnen.

---

#### 12 Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

- Mundgerechtes Zubereiten einer Zwischenmahlzeit
- Hilfen/Anleiten beim Essen und Trinken wie z. B. 2. Frühstück oder Kaffeetrinken
- Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme

**Beispiel:** Am Vormittag kommt die Pflegekraft und bringt Ihnen einen Jogurt sowie eine frische Tasse Kaffee. Sie hilft Ihnen mit dem Jogurt und ermuntert sie zwischendurch zum Trinken.

Nach dem Essen bringt die Pflegekraft einen feuchten Lappen, um die Hände und den Mund zu reinigen und spült die Tasse und den Jogurtlöffel ab.

## Weitere Grundpflegeleistungen

### LK Leistung

---

#### 13 Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

- Mundgerechtes Zubereiten einer Hauptmahlzeit
- Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Essplatzes
- Hilfen beim Essen und Trinken
- Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme

**Beispiel:** Nach der Morgenversorgung gehen Sie gemeinsam zum Frühstückstisch. Die Pflegekraft holt das fertige Frühstück aus der Küche. Sie reicht Ihnen die einzelnen Schnitten an und ermuntert Sie zwischendurch zum Trinken. Nach dem Essen bringt die Pflegekraft einen feuchten Lappen, um Ihre Hände und den Mund zu reinigen. Das Frühstückstablett stellt sie wieder in die Küche.

---

#### 14 Sondenkost

**Beispiel:** Die Pflegekraft verabreicht die vom Arzt verordnete Sondenkost und spült anschließend die Sonde durch. Evt. musste die Nahrung vorher aufbereitet werden.

---

# Hauswirtschaftliche Versorgung

## LK Leistung

---

### 19 Hauswirtschaftliche Versorgung pro angefangenen 10 Minuten

- Wechseln der Bettwäsche
- Aufräumen und Reinigung der Wohnung
- Entsorgung des Abfalls
- Waschen der Kleidung
- Einkaufen des Grundbedarfs
- Zubereiten einer Mahlzeit
- Geschirr spülen, trocknen und wegräumen

**Beispiel:** Die Leistungen der Hauswirtschaft sollen dem Pflegebedürftigen helfen, weiterhin in seiner Wohnung zu leben. Mit Wohnung versteht die Pflegeversicherung, den unmittelbaren Lebensbereich (Küche, Wohn-, Schlaf- und Badezimmer).

Pro angefangener 10 Minuten muss eine Zeiteinheit abgerechnet werden.

D.h. 13 Minuten entsprechen 2 Einheiten, d.h. 13 Minuten würden 2 Einheiten à 10 Minuten entsprechen. 10 Minuten gelten als angefangen, auch wenn nur 1-9 weitere Minuten beansprucht werden.

---

# Beratungseinsätze

## LK Leistung

---

### 1 Erstbesuch / Anamnese

- Feststellung des individuellen Pflegebedarfs
  - Erstellen eines individuellen Pflegeplans
  - Ermittlung der voraussichtlichen Kosten
  - Beratung über Inhalt eines Pflegevertrages
- 

### 2 Folgebesuch

- Siehe Erstbesuch und
- Abschluss eines Pflegevertrages

**Beispiel:** Ihre Pflegestufe und/oder Ihr Pflegebedarf haben sich verändert. Im Rahmen des Folgegesprächs werden alle wichtigen Punkte mit Ihnen besprochen und der Pflegeauftrag (die gewünschten Leistungen) und die nötige Dokumentation angepasst.

---

### 20a Pflegeeinsatz gem. § 37 (3)

**20b** Sie nehmen KEINE Leistung eines Pflegedienstes in Anspruch, sondern beziehen ausschließlich Pflegegeld. In regelmäßigen Zeitabständen verlangt die Pflegekasse eine Überprüfung und Beratung der pflegenden Angehörigen von Profis wie uns.

---

## Wegepauschalen

Fahrt- und Wegezeit bis zur Wohnung des Pflegebedürftigen

### LK Leistung

---

#### 21a Normale Wegepauschale

Montag - Freitag zwischen 6.01 und 20.00 Uhr

---

#### 21b Erhöhte Wegepauschale

Montag - Freitag zwischen 20.01 und 6.00 Uhr  
Samstags; Sonntags; Feiertags

---

#### 21c Normale Wegepauschale reduziert (zeitgleich SGB V)

Montag - Freitag zwischen 6.01 und 20.00 Uhr

Wenn die Pflegeleistung mit einer Leistung der Krankenversicherung  
(z. B. Mediverabreichung) gleichzeitig erbracht wird

---

#### 21d Erhöhte Wegepauschale reduziert (zeitgleich SGB V)

Montag - Freitag zwischen 20.01 und 6.00 Uhr  
Samstags; Sonntags; Feiertags

Wenn die Pflegeleistung mit einer Leistung der Krankenversicherung  
(z. B. Anziehen eines Kompressionsstrumpfs) gleichzeitig erbracht wird

---

#### 21e Wegegeld Wohnanlagen intern

Entfällt für unseren Pflegedienst

---

#### 21f Wegegeld Wohnanlagen extern

Wir kommen zu Ihnen ins Betreute Wohnen und besuchen danach weitere  
Bewohner im gleichen Haus.

---

#### 21g Wegegeld bei Versorgung mehrere Pflegebedürftige in einem Haushalt (nicht bei 21e+21f)

Die Hälfte (50%) der Kosten, wenn z. B. beide Ehepartner versorgt werden

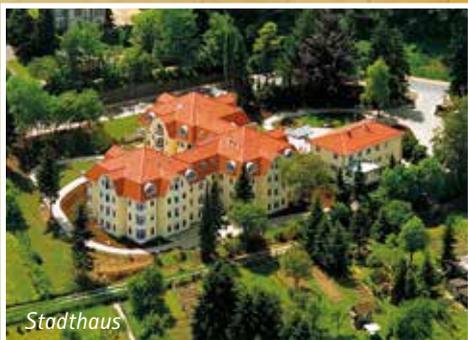
## Kennen Sie schon unser Stadt- und Landhaus?

Seit Februar 2015 gehört die Margerite zur „Familie Burgholte“. Marc und Britta Burgholte leiten schon in der zweiten Generation über 20 Jahre zwei stationäre Pflegeeinrichtungen mit Apartments für betreutes Wohnen und Wohnbereiche für dementiell erkrankte Bewohner in Osterode und Eisdorf.

Vielleicht benötigen Sie auch einmal im Fall von Urlaub oder Krankheit Ihrer Angehörigen einen Kurzzeitpflegeplatz? Oder die Hilfe zu Hause reicht nicht aus, damit Sie sich sicher fühlen? Auch in diesem Fall können wir Ihnen jetzt helfen und wissen, dass wir Sie in die Hände von lieben und kompetenten Kollegen geben können.

Bei Fragen zu den einzelnen Häusern können Sie sich gerne telefonisch oder auch direkt an uns wenden. Wir beraten Sie gern.

*Foyer Stadthaus*



*Stadthaus*



*Landhaus*





## Unser Wirkungskreis



### Pflegedienst Margerite

Thüringer Straße 10, 38723 Seesen  
Tel: 05381 – 988 224 | Fax: 05381 – 988 225  
margerite@burgholte-senioren.de

[www.burgholte-senioren.de](http://www.burgholte-senioren.de)